69. Rundbrief

Juli/Aug/Sept 2009

Eine Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 10 Wochen. Zusammengestellt für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

Aus dem Inhalt:

Lügen am Schweizer Fernsehen auf 40 Sekunden limitiert
Das schriftliche Urteil der UBI über die Konzessionsbeschwerde von Gigaherz, betreffend der Sendung Puls vom 2. Juni 08, ist nach über 5 Monaten bei uns eingetroffen. Ein Skandal der sich unterdessen noch ausgeweitet hat…….……Seite 2

MMS: Migros macht Süchtige
Oder das hinterlistige Anfixen von 10-Jährigen. Pro-Juventute bietet ihre Alibidienste und Kurse dazu an……Seite 4

Bundesamt für Gesundheit setzt auf Woodoozauber
Bei der Verleugnung von Gesundheitsschäden durch elektromagnetische Strahlung verneint das Bundesamt für Gesundheit den Nutzen der Baubiologie und von Abschirmungen und setzt lieber auf Woodoozauber und Kaffeesatzlesen……,…Seite 6

Die Telecom-Strategie
All die Tausenden von Milliarden Dollars, die in die Antennenmasten hineingesteckt worden sind, müssen ihren Dienst so lange als möglich tun. Daher braucht es eine Strategie, die genauestens befolgt werden muss……Seite 8

Korruption durch alle Instanzen
Urkundenfälschung – Amtsmissbrauch – Begünstigung – ungetreue Geschäftsführung. Wenn es sich dabei um den Mobilfunk handelt, sieht die Bundesanwaltschaft darin keine strafbaren Handlungen……..……..Seite 9

Das Handy als Lehrmittel
Der wohl skrupelloseste Versuch zur Gewinnoptimierung in der Mobilfunkbranche findet zur Zeit in der Schule Goldau (Kanton Schwyz) statt……..……Seite 11

Der 7. Nationale Kongress Elektrosmog-Betroffener.

Findet dieses Jahr am **Samstag, den 21. November 09.** Wie immer im Stadttheater Olten (Schweiz) statt.
Alles was Mobilfunkbetreiber, Behörden und Gerichte vertuschen, verwässern, verdrehen oder verschweigen, erfahren Sie hier. Sichern Sie sich Ihren Platz an dieser wichtigen Veranstaltung und melden Sie sich gleich jetzt an……Seite 13

*<<< **Olten** Altstadt ein Bild, das die Wenigsten kennen.*

Und seine jährlichen Gigaherz-Kongresse im Stadttheater >>>

****

Lügen am Schweizer Fernsehen auf 40 Sekunden limitiert!

Das schriftliche Urteil der UBI über die Konzessionsbeschwerde von Gigaherz, betreffend der Sendung Puls vom 2. Juni 08, ist nach über 5 Monaten bei uns eingetroffen. Ein Skandal der sich unterdessen noch ausgeweitet hat.

Der Verhandlungen vor der UBI, der sogenannt unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, fanden am 20. Februar 09 statt und sind unter http://www.gigaherz.ch/1444 näher umschrieben. Das schriftliche Urteil wurde erst am 23.Juli 09 an Gigaherz übermittelt(!)

Der von Gigaherz beanstandete Kurzbeitrag lautete wie folgt:
*Das Handy am Ohr ist gefährlich, Das zumindest behaupteten 2 viel beachtete Studien der Universität Wien. Nun kam ans Licht: **Die Labordaten waren reihenweise gefälscht, die Warnungen also voreilig. Dass Strahlungen aus dem Handy das Erbgut schädigen und so Krebs verursachen, war wissenschaftlicher Betrug.** Doch Achtung: dass Strahlen für Viel-Telefonierer deshalb harmlos sind, beweist dieser Wissenschaftsskandal ebenso wenig.*

<<<Vorsicht, hier können Sie unter Umständen ganz schön angelogen werden.

Das Verrückteste an diesem schriftlichen Urteil ist wohl das Eingeständnis, dass die Redaktion PULS bereits am Tag der Ausstrahlung darüber informiert war, dass der Vorwurf der Datenfälschung unhaltbar geworden war.

Also bereits am Tag der Ausstrahlung und nicht wie von Gigaherz in ihrer Beschwerde dargestellt, erst im Nachhinein. (!) Die Erstausstrahlung erfolgte um 21.25Uhr. Das heisst es wären mehr 12 Stunden zur Verfügung gestanden, den Kurzbeitrag zu kippen oder zu ändern.

Der hauptsächliche Diskussionspunkt an den Verhandlungen der UBI vom 20. Februar 09 war derjenige, dass in einem Nachrichtenblock von weniger als 30 Sekunden, Falschmeldungen, die bei genauerem Hinschauen und bei Rückfragen als solche erkannt werden könnten, wegen der Kürze des Beitrages angeblich keine Konzessionsverletzung darstellen. Offenbar hat sich die Kommission in der Zwischenzeit eine bessere Stoppuhr besorgt und die Zeit der Meldung nochmals nachgemessen. Denn im Urteil ist jetzt plötzlich von 40 Sekunden die Rede, welche nicht zu besonderer Sorgfalt verpflichten würden.(!)
Etwas Anderes als diese 30 Sekunden wurde am 20. Februar gar nicht verhandelt. Das wäre auch gar nicht möglich gewesen, denn die 9 Kommissionsmitglieder hatten weder Aktenkenntnis, noch hatten diese irgendwelche Akten zum Fall auf dem Tisch. Sie liessen sich einzig von einer sogenannten Fallreferentin ziemlich einseitig, sagen wir dem mal „inspirieren".

Immerhin wirft die UBI in ihrem schriftlichen Urteil der Redaktion PULS zum Schluss doch noch vor, dass in ihrem Kurzbeitrag die Datenfälschung als FAKT und als erwiesene Tatsache dargestellt wurde, obschon in der offiziellen Mitteilung des Rektorates der UNI Wien nur von einem Verdacht die Rede gewesen sei.
Die Redaktion PULS wird aber gleich damit reingewaschen, dass sie sich auch auf Meldungen des Spiegels (eines Revolverblattes) und der NZZ (einer Wirtschaftszeitung) habe stützen dürfen, welche auch ganz gross (und ebenso falsch) darüber berichtet hätten. (Kommentare in Klammern von Gigaherz)

Die Zusammensetzung der Kommission, die im Urteil aufgeführt ist, ist nicht dieselbe, die am 20. Februar verhandelt hat. Am 20 Februar führte ein Vizepräsident die Verhandlung. Roger Blum, der Präsident befand sich im Ausstand.
Aufgeführt im Urteil ist unter der Rubrik Besetzung jedoch Roger Blum als Präsident und eine am 20. Februar noch unbekannte Vizepräsidentin, Regula Bähler.(?) Blum hat das Urteil trotzdem unterschrieben, obschon er an der Verhandlung gar nicht anwesend war.(!)

Als Schlusswort steht im Urteil:
Sollten die Studien nachträglich ihren wissenschaftlichen Wert wieder vorbehaltlos erlangen, würde es sich im Sinne des Vielfaltsangebotes aufdrängen, dass die Sendung PULS wieder darüber berichtet.
Man beachte: Im Sinne des Viefaltsangebotes und nicht etwa im Sinne der Wahrheit.

Mit keiner Silbe wird der von Gigaherz erhobene Vorwurf erwähnt, die Falschmeldung habe den Zweck gehabt, das Sponsoring durch die Mobilfunkbetreiber und Handyverkäufer am Schweizer Fernsehen und indirekt, via Krebsliga, auch an der Sendung PULS aufrechtzuerhalten oder zu fördern.

Trotz dieses schwerwiegenden Fehlverhaltens der Redaktion PULS und des Schweizer Fernsehens wird die Beschwerde von Gigaherz abgewiesen.

FAZIT: Falschmeldungen, auch wenn diese bereits vor ihrer Ausstrahlung als solche zu erkennen sind, dürfen am Schweizer Fernsehen weiterhin ungestraft ausgestrahlt werden, solange diese in Kurzmitteilungen verpackt werden und kürzer als 40 Sekunden sind. Zusammenhänge mit dem Sponsoring solcher Sendungen, werden nicht untersucht. Trotz der 2 Antennenfreunde am Bundesgericht, wird Gigaherz den Fall dorthin weiterziehen. Es könnte ja sein, dass diesen ob so viel Unverschämtheit doch noch „der Hut hochgeht".

Das Urteil trug für die Stromhändler und Mobilfunker bereits Früchte. In der Sendung Gesundheitsprechstunde wurde ungestraft eine weitere katastrophale Falschmeldung, kürzer als 30 Sekunden ausgestrahlt. Siehe unter http://www.gigaherz.ch/1453

Über die Wege der ganz legalen Geldwäsche in Form von Sponsoring berichtet die Seite: http://www.gigaherz.ch/media/PDF_1/Antwort-Krebsliga.pdf

MMS: Migros macht Süchtige

oder das hinterlistige Anfixen von 10-Jährigen. Pro-Juventute bietet Alibidienste dazu an.

8 Millionen Handys verschenken die Mobilfunkbetreiber jährlich allein in der Schweiz an 7.5 Millionen Einwohner. Siehe unter: http://www.gigaherz.ch/1504. Das dicke Geschäft wird dann später mit den Gebühren gemacht. Kein Wunder, dass immer jüngere Teilnehmer "angefixt" (süchtig gemacht) werden müssen.

Während Coop mit Handysafaris schon 5-Jährige in die Handyfalle lockt, siehe unter: http://www.gigaherz.ch/1487, suggeriert jetzt das MIGROS-Magazin Nr.29 vom 13. Juli 09, dass spätestens ab dem 10. Lebensjahr ein Handy zum Alltag gehören muss.

Zitat auf der Titelseite:
"Für Kinder wie die 10-jährige Adelisa ist Mobiltelefonie Alltag. Jetzt lernt sie, wie man die Kosten tief hält und mit verbotenen Bildern umgeht", wird bereits im Titelbild behauptet.

Das Handy berge aber auch Gefahren, meint das Migrosmagazin und gibt den Eltern folgende Ratschläge:

Zitate:
Hin und wieder nachfragen, welches Text- und Bildmaterial das Kind gesehen hat und was es darüber denkt.

Dem Kind erklären, dass es strafbar sei, illegale Inhalte auf dem Handy zu haben oder weiterzuleiten.

Benützen Sie Prepaid-Angebote statt Abonnemente und vereinbaren Sie ein Budget. Gemäss Swisscom beträgt die durchschnittliche Monatsrechnung Jugendlicher weit unter Fr. 100.--.

Vorsicht beim Internetsurfen via Handy: Das kann ganz schön ins Geld gehen.

Beim Kauf der SIM-Karte Namen und Alter des Kindes registrieren lassen, damit Schutzprogramme aktiviert werden können.

Erkundigen Sie sich in der Schule nach den Handyregeln und besprechen Sie diese mit dem Kind.

Ende der Zitate. Warnungen gesundheitlicher Natur sucht man hier vergeblich!

Kommentare:
„Dem Kind erklären, dass es strafbar sei, illegale Inhalte auf dem Handy zu haben oder wieterzuleiten.“ Ja, genau so! Denn nur Verbotenes hat seinen Reiz. Für wie naiv hält wohl die Migros solche Eltern?
Besonders interessant sind auch die Angaben zu den Handykosten, die laut Angaben von Swisscom weit unter Fr. 100.-- pro Monat liegen sollen. Wie weit unter Fr.100.- monatlich ? Nehmen wir einmal Fr. 70.--. Das ergibt für die Schweizer Mobilfunkbetreiber bei 1,5 Million Kindern gut und gerne Einnahmen von 105 Millionen monatlich und 1.26Milliarden jährlich. Dafür lohnt es sich für skrupellose Geschäftemacher schon, selbst die Jüngsten zu verführen und andere Gefahren, wie ein erhöhtes Hirntumorrisiko und ein Risiko der späteren Unfruchtbarkeit zu verheimlichen.

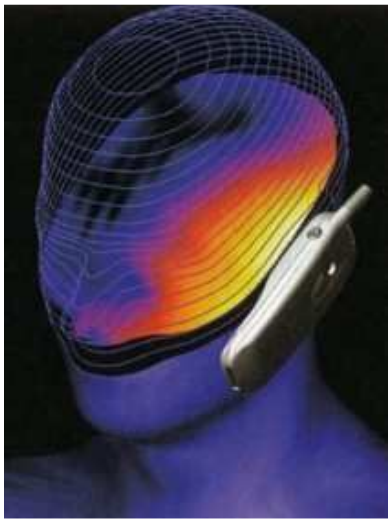

<<<Bild links: 30 bis 90Volt pro Meter kann die elektrische Feldstärke auf der Gehirnoberfläche eines erwachsenen Menschen während einem Handytelefonat betragen. Bei Kindern infolge des dünneren Schädelknochens noch entsprechend mehr.

Zwecks Verheimlichung der echten Gefahren wird von der Migros jetzt sogar Pro-Juventute ins Boot geholt.
Diese Kinderschutzorganisation, die wegen ihrer katastrophalen Pflegekinder-Verschleppungsaktionen während den 30er und 40er Jahren noch heute in den negativen Schlagzeilen steht und deshalb mit enormen finanziellen Schwierigkeiten kämpft, übt sich jetzt im Verharmlosen der gesundheitlichen Folgen der Handy-Technologie.

Sie bietet zwecks *“Förderung der Medienkompetenz“* ganztägige Workshops für Schulen und solche für Elternabende. Natürlich nicht gratis. Der Preis richte sich je nach Kantonsbeitrag (man staune!) und Beiträge des Bundes für Elternbildung, schreibt Pro-Juventute auf ihrer Homepage. Wer sonst noch Beiträge ausrichtet, dürfte wohl leicht zu erraten sein.

Was ist das Ziel der Pro-Juventute-Handyprofi-Kurse? Fragt Migros den Pro-Juventute-Berater.

Antwort: Kinder sollen sich kritisch mit dem Gerät und seinen Inhalten auseinandersetzen und einen vernünftigen Umgang damit lernen. Dazu gehört auch, dass sie ihre Verantwortung kennen und wissen, wo sie Hilfe finden.

Sagt wohl der Pro-Juventute Handyberater auch etwas über Hilfe bei Hirntumoren, Leukämien oder späterer Unfruchtbarkeit? Wohl kaum, denn bei Migros heisst es:

Die Kinder habens im Griff
Zitat: *„Starke Daumen, kreative Sprache: Das kommt dabei heraus, wenn Jugendliche das Handy oft benützen. Informiert man sie rechtzeitig über die Gefahren und lehrt sie klare Regeln, kann man ihnen ruhig eines der begehrten Geräte anvertrauen. Sie haben’s im Griff.“*

Ruhig??
Sehen sie dazu folgende Links:
Bei Anruf Hirntumor http://www.gigaherz.ch/1233

Mutige Aerzte in Oesterreich http://www.gigaherz.ch/1249
Gefährlicher als Rauchen http://www.gigaherz.ch/1295
US-Wissenschaftler warnen http://www.gigaherz.ch/1393
Kinder und Mobiltelefone http://www.gigaherz.ch/1401

Bundesamt für Gesundheit setzt auf Woodoozauber

Bei der Verleugnung von Gesundheitsschäden durch elektromagnetische Strahlung setzt das Bundesamt für Gesundheit neuerdings auf Woodoozauber und Kaffeesatzlesen und verneint den Nutzen der Baubiologie und von Abschirmungen.

Im Interview mit der Sonntagszeitung vom 9.Aug.09 kommt die Strahlendoktorin Marjana Moser-Antic vom BAG erneut zum Schluss dass es so etwas wie Elektrosensibilität gar nicht gebe. Frau Dr. Moser hat weder eine Ausbildung in Medizin noch in Biologie, sondern hat an der UNI Zagreb in Teilchenphysik promoviert.

Da verwundert es einem kaum, dass sie in der Sonntagszeitung erneut von sich gibt, die Schweizer Behörden würden von der Elektrobiologie abraten. Die Bundesämter für Gesundheit und Umwelt, sowie das Bundesgericht, sähen «keinen Nachweis für einen objektiven Kausalzusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und den von elektrosensiblen Personen beklagten Symptomen.»

Frau Dr. Moser-Antic im Interview wörtlich
Eine Abschirmung ist nicht möglich, wenn wir die Strahlung nutzen möchten. Das BAG setzt sich für maximalen Nutzen bei minimaler Strahlung ein. So geben wir Tipps, wie Strahlung reduziert werden kann. Die strengeren, elektrobiologischen Massnahmen können wir nicht empfehlen. Denn es fehlt klar ein Nachweis für ein Gesundheitsrisiko. Die Elektrosensibilität konnte bis heute nicht objektiv nachgewiesen werden.

Und auf den Vorwurf, die Behörden würden die Gefahren des Elektrosmogs nicht ernst nehmen meint Frau Dr. Moser:
„Das stimmt nicht. Wir haben mögliche Gesundheitsrisiken mittels wissenschaftlicher Literatur und die stärksten Geräte durch eigene Messungen untersucht. Unsere Empfehlungen basieren also auf harten Fakten. Zudem laufen zurzeit mehrere vom Bund finanzierte Forschungsprojekte zur besseren Abschätzung der gesundheitlichen Risiken.“

Gigaherz hat bereits vor Jahresfrist aufgedeckt auf welcher Art von Fakten und Messungen das BAG seine „sorgfältig“ recherchierten Empfehlungen abgibt.
Sehen Sie dazu unter http://www.gigaherz.ch/1368 nach.
Lobend erwähnt hier Frau Dr. Moser-Antic unter anderem höheren technischen und medizinischen Unsinn, auch eine Studie des psychiatrischen Bezirksklinikums Regensburg. Die Doktoren und Doktorinnen Ulrich Frick, Michael Landgrebe, Simone Hauser, Göran Hajak und Peter Eichhammer steckten 15 elektrosensible und 15 nicht elektrosensible Probanden kurzerhand in einen Computer-Tomographen, welcher an und für sich im Innern ein Magnetfeld von 3 Tesla erzeugt. 3 Tesla entspricht einem Magnetfeld von 2'388'000A/m und ist rund 16 Millionen mal höher als das Feld, welches ein Handy unter Worst-Case-Bedingungen am Kopf eines Menschen erzeugt. Wie hätten die Probanden da noch ein Handy mit seinen 0.150A/m erkennen sollen?

Da in einem solch gigantischen Magnetfeld jedes Handy den Geist aufgibt, arbeiteten die “Weisskittel“ nur mit dem Placebo-Effekt und gaukelten den Probanden nur vor, sie würden jetzt zusätzlich abwechslungsweise noch mit oder ohne einem Handy bestrahlt.

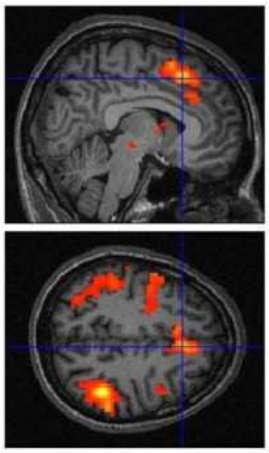

<<<Bild links:
Nur anhand der Aufnahmen aus dem Tomographen wollten die Scharlatane in Weiss herausgefunden haben, dass jedesmal, wenn das Handysymbol aufleuchtete, die Elektrosensiblen mit Angst reagiert hätten, indem angeblich das „Angstzentrum im Gehirn aufgeleuchtet habe. Und es in der Folge nur die Angst und nicht der Elektrosmog sei, welcher die Leute erkranken liessen.

Kommentar von Frau Dr. Moser-Antic über diese Studien im DMF-Programmes
-sehr gute Studiendesignes, manchmal sehr originell
-passende Methoden in guter Qualität

Dem "Kronjuwel" im Deutschen Mobilfunkforschungsprogramm den Garaus gemacht hat jetzt die kritische Wochenzeitschrift "der Beobachter" in seiner Ausgabe Nr.15 vom 24. Juli 09. Im Artikel "Der Computer wird Psychiater" schreibt die Verfasserin Daniela Kuhn:

Psychische Prozesse lassen sich damit nicht interpretieren und das Wesen von psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Schizophrenie erst recht nicht.

Die Bilder welche die funktionelle Magnetresonanztomographie liefert, zeigen bloss wie hoch die Konzentration des im Blut gelösten Sauerstoffes ist. Daraus lässt sich auf die Aktivität der jeweiligen Nervenzellengruppen bestimmter Hirnregionen schliessen. Hohe Aktivität ist auf den Bildern rot eingefärbt, niedrige blau.

Neugierig gemacht fragte Gigaherz bei der Autorin nach der Quelle dieser Erkenntnis. Da taten sich wahre Abgründe auf. In der seriösen Wissenschaft spricht man nämlich von solchen Experimenten, die Teil des deutschen Mobilfunkforschungsprogrammes waren und von Frau Dr. Moser vom BAG als *-sehr gute Studiendesignes, manchmal sehr originell und passende Methoden in guter Qualität* gepriesen wurden, von Woodoozauber und Kaffeesatzleserei.

Hier ein kurzer Auszug aus dem Artikel „Jeder will auf den Neurozug aufspringen" aus der NZZ vom 13. Mai 2009, NZZ-Forschung und Technik.
Der Verfasser heisst Lutz Jäncke und ist Professor für Neuropsychologie an der Universität Zürich.

Das Problem ist auch, dass man anhand der Orte gesteigerter Bold-Signale nicht auf die zugrundeliegenden psychischen Prozesse schliessen kann*…*

Viele, die völlig fasziniert von den Hirnbildern sind, verfallen oft in einen fundamentalen Interpretationsfehler. Sie interpretieren die gemessenen Signale als Indikatoren für das Vorhandensein von bestimmten psychischen Prozessen. Doch eigentlich handelt es sich dabei nur um statistische Kennwerte, die etwas über die Konzentration des im Blut gelösten Sauerstoffs – das sogenannte Bold-Signal (Blood Oxigenation Level Dependency) – aussagen. Das Signal lässt nur indirekte Rückschlüsse auf die Aktivität von Nervenzellgruppen zu und ist räumlich zwar sehr genau, aber zeitlich sehr ungenau. Das Problem ist auch, dass man anhand der Orte gesteigerter Bold-Signale nicht auf die zugrundeliegenden psychischen Prozesse schliessen kann. Das hat viele Gründe, unter anderem methodische (Sauerstoffverbrauch ist nicht zwangsläufig Hirnaktivierung) und wissenschaftstheoretische. So sagt eine Korrelation zwischen dem Bold-Signal und einem psychischen Prozess nichts über den kausalen Zusammenhang aus.

Im Grunde genommen ist das wilde Spekulation und Kaffeesatzleserei...
Im Grunde misst man bestenfalls die Aktivität von Nervenzellen, mehr auch nicht. Je mehr Nervenzellen aktiv sind, desto grösser ist das Bold-Signal. Es fliessen aber immer auch grundlegende Hirnaktivierungen in das Signal mit ein, die nicht spezifisch für eine bestimmte Aufgabe sind. Die Zahl der aktivierten Nervenzellen ist für viele Denk- und Wahrnehmungsleistungen auch nicht unbedingt entscheidend, sondern vielmehr das Zusammenspiel verschiedener, eng beieinanderliegender oder weit entfernter Nervenzellenverbände. So können bereits kleine Aktivitätsänderungen einiger weniger Nervenzellen enorme Folgen haben. Denn unser Gehirn arbeitet als Netzwerk und demzufolge sind die einzelnen Hirngebiete bis auf wenige Ausnahmen in die Kontrolle verschiedener psychischer Funktionen eingebunden. Insofern kann man nicht einfach von der Aktivität in einem Areal darauf schliessen, was die Versuchsperson gerade denkt und fühlt. Im Grunde genommen ist das wilde Spekulation und Kaffeesatzleserei.

Der komplette Artikel kann hier heruntergeladen werden:
http://www.nzz.ch/nachrichten/forschung_und_technik/jeder_will_auf_den_neuro-zug_aufspringen_1.2545514.html

Die Telecom-Strategie

All die Tausenden von Milliarden Dollars, die in die Antennenmasten hineingesteckt worden sind, müssen ihren Dienst so lange als möglich tun. Daher braucht es eine Strategie, die genauestens befolgt werden muss.

Von Örjan Hallberg*, Hallberg Independent Research, August 2009
Übersetzung durch www.buergerwelle-schweiz.org

Bei meiner Arbeit in der Firma Ericsson als Leiter des Umwelt-Ressorts der beiden grössten Geschäftsbereiche Festnetz und Mobiltelefonie musste ich sämtliche Umweltaspekte unserer Arbeit berücksichtigen – mit einer einzigen Ausnahme; der Einfluss der elektromagnetischen Strahlung. Dieses besondere Gebiet wurde durch speziell eingesetzte Experten bearbeitet, welche der Firmenleitung immer genau das sagten, was sie hören wollte: Strahlung ist gesundheitlich unschädlich.

Aber mit der Zeit sammeln sich die Fakten doch an. Die Experten sind keine Dummköpfe und die Firmenleitung auch nicht. Doch all die Tausenden von Milliarden Dollars, die in die Antennenmasten hineingesteckt worden sind, müssen ihren Dienst so lange als möglich tun. Daher braucht es eine Strategie, die genauestens befolgt werden muss. Und das ist die Strategie:

Die oberste Firmenleitung braucht eine Expertengruppe, der vertraut werden kann, dass sie immer das Richtige sagt. Mobiltelefone sind vollkommen unschädlich.
Nur eine einzige nationale Behörde soll das Recht haben, etwas über mögliche gesundheitliche Risiken von Mobiltelefonen und Sendeanlagen zu sagen. Diese Behörde ist die Strahlenschutzbehörde. Alle anderen Behörden müssen sich auf die Strahlenschutzbehörde beziehen. Ihre eigenen Ansichten zu dieser Sache dürfen sie nicht publizieren.
Die Strahlenschutzbehörde muss sich auf eine besondere Gruppe ausgewählter Experten stützen können, nämlich solcher, die dafür bekannt sind, dass sie das Richtige sagen. Studien mit Hinweisen auf Probleme werden in den zusammenfassenden Literaturstudien dieser Experten nicht erwähnt. Mobiltelefone sind unschädlich.

Die Experten dieser besonderen Gruppe sollten möglichst Mitglieder der ICNIRP sein. Diese Organisation wird finanziert von der Mobilfunkindustrie und ist ein sehr wichtiges Werkzeug geworden, da sie die Strahlungsgrenzwerte so hoch angesetzt hat, dass diese für die Mobilfunkindustrie nie ein Problem darstellen werden. Mobiltelefone sind unschädlich.

Die Telekommunikationsindustrie entwickelt mittlerweile neue Telefonsysteme, damit sie gerüstet ist, wenn es offensichtlich wird, dass die bisherigen Mobiltelefone und die Gesundheit nicht unbedingt so gut zusammenpassen, wie man dachte. Patente für die Begrenzung der Strahlungsleistung und für IR/UV-Systeme werden eingereicht, aber unter Verschluss gehalten, solange die Behörden nicht nach besseren und sichereren Produkten fragen. Mobiltelefone sind unschädlich.

Um möglichst viel Zeit für die Entwicklung und Einführung neuartiger Telefonsysteme zu gewinnen, muss dafür gesorgt werden, dass Jahrzehnte lang Studien laufen, bevor daraus irgendwelche Folgerungen gezogen werden können. Ein Beispiel dafür ist die Interphone-Studie, ein anderes die COSMOS-Studie. Falls diese Studien je gesundheitliche Auswirkungen zeigen sollten, so werden wir bis dann so oder so neue und bessere Mobilfunksysteme haben. In der Zwischenzeit sind die Mobiltelefone unschädlich.

Wenn die neue IR/UV-Mobiltelefongeneration fertig entwickelt sein wird, wird man Wert darauf legen, die Vorteile dieses Systems auch unter dem Gesichtspunkt der Gesundheit hervorzuheben. Dies wird bei der Vermarktung des neuen Systems und beim Verkauf weiterer 6 Milliarden Mobiltelefone mithelfen. Jetzt wird die Expertengruppe der Strahlenschutzbehörde einen Bericht herausgeben dürfen, in welchem steht, dass aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge ein Wechsel zum neuen System nötig sei. Aber das neue Mobilfunksystem werde vollkommen unschädlich sein.

* Örjan Hallberg betreibt seit November 2001 ein eigenes, unabhängiges Forschungsinstitut. Vorher arbeitete er während Jahrzehnten bei Ericsson als Leiter in den Ressorts Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit. Seit Februar 2003 arbeitet er Vollzeit für Hallberg Independent Research, hir.nu. Mit seinen Studien erforscht er vor allem die Zusammenhänge zwischen Umweltfaktoren und Erkrankungen, dies insbesondere auch auf dem Gebiet der elektromagnetischen Strahlung.

Korruption durch alle Instanzen

<<<Bild: Bundesanwaltschaft in Bern

Urkundenfälschung – Amtsmissbrauch – Begünstigung – ungetreue Geschäftsführung.
Die Bundesanwaltschaft sieht darin keine strafbaren Handlungen.

Auf die Fussball-Europameisterschaft 08 hin wollte die Swisscom auf den bestehenden Sendemast Zürichberg eine weitere Sendeantenne mit einer abgestrahlten Leistung von 10‘000Watt ERP für die Übertragung von Fernsehprogrammen auf Handys (DVB-H) aufpflanzen. Da diese Leistung die bisher dort installierten Anlagen um das 4-fache übertraf, legten etliche Anwohner Rekurs bei der Baurekurskommission des Kantons Zürich gegen diese Bauvorhaben ein. Auch Gigaherz machte erstmals von seinem Verbandsbeschwerderecht Gebrauch.

Dadurch hätte sich eine Verzögerung des Baubeginns ergeben und der Sender Zürichberg wäre bei Beginn der Fussball-Europameisterschaft für das Fernsehen auf den Handys nicht in Betrieb gewesen.
Er war es aber trotzdem. Was war geschehen?
Bei der Bausektion der Stadt Zürich holte man eine alte Baubewilligung aus dem Jahr 06 aus dem Archiv und setzte dort unter der Rubrik TV-Sender ganz einfach noch einmal zusätzliche 10‘000Watt ein. Fertig!
Diese raffinierte Urkundenfälschung wäre kaum aufgefallen, hätte der gewissenhafte Beamte auf der Bausektion nicht auch noch gleich das Änderungsdatum vom 8.Mai 2008 eingestempelt.

Die Baurekurskommission konnte sich Zeit lassen mit der Behandlung der Rekurse. Am 14. November 08 wies sie alle wohlbegründeten Argumente der Anwohner ab. Unter anderem ging es um Grenzwertüberschreitung der Strahlung auf einem Kinderspielplatz. Dem Verein Gigaherz wurde beschieden, ein Verbandsbeschwerderecht im Kanton Bern erlaube noch lange nicht, im Kanton Zürich tätig zu werden, selbst dann nicht wenn ein beträchtlicher Teil der Mitglieder Zürcher seien.
Auf das Begehren um sofortige Einstellung des illegalen Sendebetriebes trat die Baurekurskommission gar nicht erst ein.

Alle Baubewilligungen sind ungültig!
Darauf hin gelangten die Anwohner mit einer Verwaltungsbeschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. Dieses erklärte am 6. April 2009 alle auf dem Zürichberg ausgestellten Baubewilligungen für ungültig. Die Swisscom rekurrierte gegen dieses Urteil nicht an das Bundesgericht. Das heisst, die Swisscom verfügte auf dem Zürichberg spätestens ab 10. Mai 2009 über keine gültige Baubewilligung mehr und hätte den Sendebetrieb an diesem Datum einstellen müssen. Nichts dergleichen geschah. Es wurde munter weitergesendet.

Aufsichtsbeschwerden bringen nichts
Die Aufsichtsbeschwerden von Gigaherz beim Regierungsrat des Kantons Zürich sowie beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) als Oberaufsichtsbehörde fruchteten nichts. Anstatt eine sofortige Abschaltung des Senders zu verfügen, gab der Regierungsrat die Aufsichtsbeschwerde zwecks weiterer Abklärungen und Stellungnahme an die Bausektion der Stadt Zürich zurück. Dies, obschon es gar nichts mehr abzuklären gibt. Denn im Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 6. April 09 ist alles des Langen und Breiten dargetan. Auf dem Zürichberg besteht ganz einfach keine gültige Baubewilligung.

Das Bundesamt für Kommunikation dagegen fand es nicht einmal für nötig, die Aufsichtsbeschwerde zu beantworten.

Die Antwort des BAKOM kam erst nach Androhung einer Strafanzeige beim Bundesstrafgericht wegen Amtsmissbrauch und ungetreuer Geschäftsführung.
Trotz eindeutigem Urteil des Verwaltungsgerichts schreibt das BAKOM:
„Zum heutigen Zeitpunkt kann beweismässig nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Konzessionärin nicht an das geltende Recht halten würde.“ Fast wäre man dazu verleitet, wiederum den Spruch von der Kälberblindheit, welche angeblich auf die Bundesämter übergegriffen haben soll, loszulassen.

Bei Gigaherz war nun die Geduld erschöpft.
Am 11.8.09 reichte Gigaherz beim Bundesstrafgericht in Bellinzona Strafanzeige gegen das BAKOM und den Regierungsrat des Kantons Zürich ein. Gigaherz schrieb:

Die Weigerung des BAKOM und des Regierungsrates des Kantons Zürich, eine sofortige Einstellung des Sendebetriebes zu verfügen, erfüllen unseres Erachtens den Tatbestand des

Amtsmissbrauchs nach Art. 312 StgB und der ungetreuen Geschäftsführung Art 314 StgB. Es wird der Firma Swisscom ein unrechtmässiger Vorteil und den Anwohnern des Senderstandortes ein unrechtmässiger Nachteil verschafft.
Ferner wurde eine Baubewilligung nachträglich manipuliert. Das heisst, am 8.Mai 2008 wurde darin eine zusätzliche Sendeleistung von 10‘000Watt ERP für DVB-H, eingesetzt, um der Swisscom den provisorischen Sendebetrieb im Hinblick auf die Fussball-Euro-08 zu ermöglichen. Das heisst, es wurde eine Urkundenfälschung im Sinne von Art. 317 StgB begangen.

Oben angekommen - Korruption pur
Das Bundesstrafgericht schickte die Strafanzeige zwecks Abklärung der Zuständigkeit und eventueller Anhandnahme oder Weiterleitung postwendend an die Bundesanwaltschaft in Bern. Hier will man - es tönt schon fast wie selbstverständlich - von einer Anhandnahme einer Untersuchung nichts hören. Die Bundesanwaltschaft schreibt am 26.8.09 an Gigaherz: *„Ihrer Eingabe sind keine Hinweise auf strafbare Handlungen von Bundesdienststellen zu entnehmen… wir können eine Bundesbehörde wie das BAKOM auch nicht anweisen, eine Verfügung zu erlassen, da die Bundesanwaltschaft keine Aufsichtsbehörde über die Verwaltungsbehörden des Bundes ist.“* Ja wer denn sonst? Wahrscheinlich nur noch der liebe Gott!

Die Vorgeschichte zu diesem eidgenössischen Kriminaltheater finden Sie unter der Seite:
http://www.gigaherz.ch/1200
http://www.gigaherz.ch/1221
http://www.gigaherz.ch/1325

Das Handy als Lehrmittel

Der wohl skrupelloseste Versuch zur Gewinnoptimierung in der Mobilfunkbranche findet zur Zeit an der Schule Goldau (Kanton Schwyz) statt.

<<<<Bild aus Cellphones and Brain Tumors, Aug. 2009

Während Hunderte, wenn nicht gar Tausende von Schulleitungen im ganzen Land auf ihren Schulhöfen oder zumindest in den Schulräumen, aus Gründen der körperlichen und geistigen Unversehrtheit der Kinder, ein totales Handyverbot ausgesprochen haben, macht die Schule Goldau das pure Gegenteil.

Gemäss Reportage der Sendung “10 vor 10“ von SF DRS1 von Donnerstag, den 20. Aug. 09 wird hier mit 11-jährigen Schülern ein 2-jähriger Versuch durchgeführt, anlässlich welchem Handys als Lehrmittel eingesetzt werden. Zum Beispiel als Wörterbuch im Fremdsprachenunterricht oder als individuelles Sprachlabor.

Diese Handys werden den Schülern auch zum freien privaten und uneingeschränkten Gratis-Gebrauch mit nach Hause gegeben. Finanziert wird das Ganze durch einen Schweizer Mobilfunkanbieter. Von wem denn sonst?

Verantwortlich für diesen Unfug ist die Pädagogische Hochschule Schwyz in Goldau. (Früher sagte man dem Lehrerseminar) Und hier ist es der Projektleiter Professor Dr. Dr. Beat Döbeli, Dozent für Informatik und Pädagogik am Institut für Medien und Schule. (Früher sagte man einfach Seminarlehrer).

Aufsichtsbeschwerde eingereicht
Der Verein Gigaherz hat gestern, am 4. September 09 beim Vorsteher des Bildungsdepartements des Kantons Schwyz, Herrn Regierungsrat Walter Stählin eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Schulrat der Gemeinde Arth-Goldau, die Schulleitung der Projektschule Goldau und den Projektleiter Beat Döbeli eingereicht und die sofortige Einstellung dieses verantwortungslosen Versuches verlangt.

Die Begründung:
Wir sehen in diesem Versuch einen Verstoss gegen Art 123 und Art 125 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Das heisst, eine strafbare Handlung gegen Leib und Leben. Im Besonderen wird eine vorsätzliche, eventuell fahrlässige Körperverletzung an 11-jährigen Kindern begangen. Speziell wird hier der Grundstein für spätere Hirntumore gelegt.
Neueste wissenschaftliche Studien zeigen ganz klar, dass für Kinder durch den Handygebrauch ein 20 bis 200 mal erhöhtes Hirntumorrisiko, sowie weitere Gesundheitsrisiken bestehen.

Für die Beschwerde wurde folgendes Beweismaterial verwendet:
Auszug aus Cellphones and Brain Tumors, Aug. 2009, Seite 25.
Auszug aus Erstem Kapitel der Bio-Initiative, Aug.2007, Seiten 14 und 15
Siehe unter http://www.gigaherz.ch/media/PDF_1/bioinitiative-zusfass.pdf
Sowie folgende Beiträge aus unserer Internetseite, welche sich ausnahmslos auf wissenschaftliche Arbeiten oder auf Behördenmitteilungen abstützen:
http://www.gigaherz.ch/1233 Bei Anruf Hirntumor
http://www.gigaherz.ch/1295 Mobiltelefonieren ist gefährlicher als Rauchen
http://www.gigaherz.ch/1393 Wissenschaftler warnen US-Kongress vor Krebsrisiko
http://www.gigaherz.ch/1401 Warnung der russischen Strahlenschutzkommission
http://www.gigaherz.ch/1478 Erklärung der Association pour la Recherche Thérapeutique Anti-Cancéreuse

Es kann ausgeschlossen werden, dass die Verantwortlichen für diesen Versuch an der Schule Goldau noch nie etwas von diesen Warnungen gehört haben. Ihr Vorgehen muss deshalb als besonders verwerflich bezeichnet werden.

Ursprünglich war vorgesehen, direkt gerichtlich, das heisst strafrechtlich, gegen die Verantwortlichen dieses Versuches vorzugehen. Gigaherz möchte jedoch vor Eröffnung eines Strafverfahrens den Beteiligten, in Form einer Aufsichtsbeschwerde, Gelegenheit geben, die Sache gütlich zu regeln, das heisst, den Versuch freiwillig abzubrechen.

Und die Eltern schauen einfach zu
Gemäss Projektleiter Professor Dr. Dr. Beat Döbeli sei der Versuch mit den Eltern der 11-jährigen Kinder abgesprochen worden. Die einzigen Einwände seien gewesen, dass man auch den jüngeren und älteren Geschwistern ein Gratis-Handy zum Gratisgebrauch abgeben müsste, damit in der Familie aus Neid keine Unstimmigkeiten entstehen würden… Für die Mobilfunkanbieter besteht also weiterer Handlungsbedarf.

Der 7. Nationale Kongress Elektrosmog-Betroffener

Findet dieses Jahr am **Samstag, den 21. November 2009** statt. Wie immer im Stadttheater Olten (Schweiz).

Zu Fuss 2 Minuten ab Bahnhof SBB.
Mit schnellen IC-Verbindungen ab allen grösseren Städten der Schweiz und den 3 Flughäfen, Zürich, Basel und Genf.
Beginn um 09.30 Uhr. Tageskasse und Begrüssungskaffee ab 08.30. Ende ca. 17.30 Uhr
Wi immer durchgeführt von der spezialisierten Umweltorganisation Gigaherz.ch

Was Mobilfunkbetreiber, Behörden und Gerichte vertuschen, verwässern, verdrehen oder verschweigen, erfahren Sie hier. Sichern Sie sich Ihren Platz an dieser wichtigen Veranstaltung und melden Sie sich gleich jetzt an.

Die Referate werden simultan E/D und D/E übersetzt. Bei genügenden Anmeldungen auch D/F und E/F.
Reservieren Sie sich jetzt dieses wichtige Datum. Besser noch, Sie melden sich schon heute an, damit Ihr Sitzplatz gesichert ist.
.

Es konnten folgende 5 Hauptreferenten gewonnen werden:
(In alphabetischer Reihenfolge)

Prof. Dr. med. Franz Adlkofer, Geschäftsführer der VERUM Stiftung für Verhalten und Umwelt, einer privaten Stiftung des bürgerlichen Rechts.
Firmensitz: Theresienstraße 6-8, 80333 München
http://www.verum-foundation.de

Die Stiftung VERUM, die das von 2000 bis 2004 laufende und massgeblich von der Europäischen Union finanzierte REFLEX-Projekt (QLK4-CT-1999-01574) organisierte und koordinierte, hat in der Zwischenzeit zusammen mit 9 internationalen Partnern ein Folgeforschungsvorhaben zur Förderung eingereicht. Das REFLEX-Projekt, zu dem eine Wiener Arbeitsgruppe wesentlich beigetragen hat, zeigt, dass die Mobilfunkstrahlung, Struktur und Funktion von Genen in isolierten menschlichen Zellen verändern kann. Mit dem Folgeprojekt soll herausgefunden werden, ob vergleichbare Zellveränderungen auch beim lebenden Menschen, insbesondere bei Kindern und Heranwachsenden, vorkommen.

Vital Burger, Unternehmer und Rechtsanwalt aus Emmenbrücke (CH), Vorstandsmitglied von Gigaherz.ch
Spricht über die Wertverminderung von Liegenschaften und Eigentumswohnungen in der Nähe von Mobilfunksendern und Hochspannungsleitungen.

Die bestens bekannte Ausrede der Betreiber, wenn alle baurechtlichen, das heisst öffentlichrechtlichen Vorschriften erfüllt seien (Grenzwerte eingehalten), könne keine übermässige Belastung der Nachbarschaft vorliegen, scheinen nicht mehr zu fruchten. Die Schäden infolge Mietzinsverlusten und Wertverlusten bei Immobilien sind unterdessen nicht mehr weg zu diskutieren und gehen in die hunderte von Millionen Franken.

Nach dem Bekanntwerden des Bundesgerichtsurteils 1P.68/2007 vom 17.August 2007, welches klarstellt, dass auch sogenannt ideelle (psychologische) Auswirkungen von Mobilfunkantennen einen zivilrechtlich einklagbaren Schaden verursachen, sind heute mehrere Millionenklagen gegen Standortgeber und Mobilfunkbetreiber am Laufen.

Örjan Hallberg, Hallberg Independent Research, Polkavägen 14B, Trängsund (Schweden)
Spricht zum Thema: *Tatsachen über Funktechnik und Krebs-Epidemiologie*.
All die Tausenden von Milliarden Dollars, die in die Antennenmasten hineingesteckt worden sind, müssen ihren Dienst so lange als möglich tun.
Daher braucht es eine Strategie, die genauestens befolgt werden muss.

Bei meiner Arbeit in der Firma Ericsson, als Leiter des Umwelt-Ressorts der beiden grössten Geschäftsbereiche Festnetz und Mobiltelefonie, musste ich sämtliche Umweltaspekte unserer Arbeit berücksichtigen – mit einer einzigen Ausnahme: der Einfluss der elektromagnetischen Strahlung. Dieses besondere Gebiet wurde durch speziell eingesetzte Experten bearbeitet, welche der Firmenleitung immer genau das sagten, was sie hören wollte: Strahlung ist gesundheitlich unschädlich. *Örjan Hallberg*

Prof. Dr. Olle Johansson, The Experimental Dermatology Unit of Neuroscience (experimentelle Dermatologie, Abteilung Neurowissenschaft) des Karolinska-Instituts in Stockholm.(Schweden)
Prof. Olle Johansson war schon am 2. Nationalen Kongress Elektrosmog-Betroffener vom 13. November 2004 in Olten als Referent bei uns zu Gast.

Damals berichtete er über das Thema Elektrohypersensitivität, Beobachtungen von physikalischen Schäden an der menschlichen Haut.
In diesem Jahr wird er uns zum Thema: “Funktionelle Beeinträchtigung durch Elektrohypersensibilität und im besonderen über den zur Zeit in Schweden gültigen rechtlichen Status von Betroffenen“ berichten. Dieser neue rechtliche Status in Schweden hat in letzter Zeit in ganz Europa zu panikartigen Dementis der Mobilfunkbetreiber geführt. Prof. Olle Johansson wird uns sagen, was genau dort Sache ist.

Prof. Dr. Erich Schöndorf, 1977 - 1996 Staatsanwalt in Frankfurt/Main. Die letzten zehn Jahre im Umweltdezernat tätig. Zwischen 1984 und 1996 in der Hauptsache mit dem “Holzschutzmittel-Verfahren” befasst.
Seit 1996 Professor für Umweltrecht und öffentliches Recht an der Fachhochschule Frankfurt/Main.

Seit vielen Jahren kreativ im Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) tätig; Schwerpunkt Klimaschutz.
Seit 1998 Mitherausgeber des Magazins “Business Crime”. Seit 2002 Mitglied des Vorstands von Business Crime Control e.V.

Zitat Schöndorf: „Der Kausalitätsnachweis ist die Achillesferse der modernen Produkthaftung. Das hat damit zu tun, dass die Zusammenhänge sehr komplex sind, viel mit Naturwissenschaften zu tun haben, die den Juristen bekanntlich nicht besonders liegen und die Justiz immer noch in ihrem alten Denkschema verhaftet ist: Körperverletzungen begeht man mit Fäusten oder Knüppeln, manchmal auch mit einem Auto, aber niemals mit einem Handy. Damit macht man etwas ganz anderes: Telefonieren, Fotografieren, SMS schreiben und im Internet surfen. Alles schöne Dinge, die nichts Anrüchiges haben. Für große Teile der kritischen Medizin ist der Kausalitätsnachweis aber schon längst geführt.“

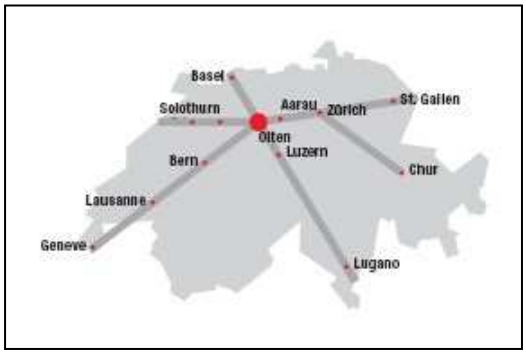

Olten ist eine Reise Wert.

Wegen der beschränkten Anzahl an Parkplätzen, am Einfachsten per Bahn…
Das Stadttheater befindet sich gleich gegenüber dem Bahnhof. Zu Fuss sind es über die Aarebrücke nur 2 Minuten. Kommen Sie nicht zu spät an, damit Sie noch den Begrüssungskaffee in Ruhe geniessen können. Gute Reise!

Eintrittspreis Sfr. 80.--, Paare Sfr.150.--
Im Preis inbegriffen sind der Begrüssungskaffee mit Gipfeli und ein feines Mittagessen. Vorauszahlung auf PC 85-3043-1, Raiffeisenbank Tägerwilen, zu Gunsten von CH97 8141 2000 0035 0021 9, Gruppe Hans-U. Jakob, Erwin Bär, Hauptstrasse 14, 8274 Tägerwilen, mit Zahlungszweck: Gigaherz-Kongress 2009

Anmeldung: Ich melde mich für den Kongress in Olten vom **21.11.2009** definitiv an:

Name:.....Vorname:.....

Adresse:.....

PLZ.....Ort……..……

Organisation/Firma:.....Anzahl Personen:.....

Datum.....Verbindliche Unterschrift.....

Einsenden bis spätestens Mittwoch, den 11. November 2009!
Per Post an:
Frau Gisela Kares, Schwandelstrasse 20, CH-8800 Thalwil, ZH
oder per Fax: 044/ 721 09 83
oder mit E-Mail: gisela.kares@bluewin.ch

****

Wir wünschen allen Lesern eine angenehme Herbstzeit und verbleiben

mit den besten Grüssen

Der Präsident und die Vorstandsmitglieder von Gigaherz.ch.

Per Adr. Hans-U. Jakob, Flüehli 17, 3150 Schwarzenburg,
Tel 031/ 731 04 31 Fax 031/ 731 28 54